



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/226/2023

Tagesordnungspunkt		
<b>Aufstellung eines mobilen Containers als Eisdiele, Blumenstraße Flst.Nr. 276/1, OT Söllingen - Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 24.05.2023
Bearbeiter:	Lamprecht	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	13.06.2023	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.</li><li>2. Der Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans (Fläche Nutzung für Postamt, Bauen außerhalb der überbaubaren Fläche) wird zugestimmt.</li></ol>
----------------------------	---

**Pflichtaufgabe**



**Freiwillige Aufgabe**



**Ziel der Verwaltung:**

Einhaltung der Festsetzungen im bestehenden Bebauungsplan. Befreiungen sind im Einzelfall zu berücksichtigen.

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft beantragt für den Kelterplatz in der Blumenstraße, Flst.Nr. 276/1, OT Söllingen die Aufstellung eines mobilen Containers als Eisdiele. Der Container hat eine Größe von 7 x 3,50 m. Das Grundstück befindet sich innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplans „Ortskern nördlich der B10“, in Kraft getreten am 23.04.1981. Weiter befindet sich das Grundstück im Sanierungsgebiet.

Der Bebauungsplan sieht für die betroffene Fläche eine Nutzung für ein Postamt vor und weist auch eine überbaubare Fläche aus. Das alte Gebäude „Postamt“ wurde bereits verfahrensfrei abgerissen. Die Aufstellung des Containers berücksichtigt das ausgewiesene Baufenster nicht. Daher benötigt das Vorhaben die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Art der Nutzung und der überbaubaren Fläche.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen und den Befreiungen nach § 31 BauGB zuzustimmen. Aufgrund der Neugestaltung des Kelterplatzes kann der Container nur an dieser Stelle aufgebaut werden, damit das Gesamtbild des Platzes nicht beeinträchtigt wird. Die Befreiungen hätten keine nachteilige Konsequenz für das Gebiet, da der Geltungsbereich des Bebauungsplans sehr klein gefasst ist. Wir halten die Befreiungen für städtebaulich vertretbar.

Die gewerbliche Nutzung bedarf dem Nachweis von Stellplätzen. Diese sind im Bauantrag nicht nachgewiesen worden. Die Baurechtsbehörde, LRA KA, wird gebeten dies zu überprüfen und ggf. Nachforderungen an den Bauherrn zu stellen.

Hinweis: Der OR Söllingen hat sich bereits in der Vergangenheit positiv zur Eisdiele am jetzigen Platz geäußert.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b> Die Neugestaltung des Kelterplatzes wirkt sich positiv aus. Die Eisdiele verbindet die Bürger und belebt den Kelterplatz.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				Der Kelterplatz wird aktiv von jeder Altersgruppe genutzt. Das Angebot einer Eisdiele lockt die Bürger in das grüne Wohnzimmer.
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				Die Eisdiele schafft einen Treffpunkt im grünen Wohnzimmer für alle Altersklassen, der Platz erhält eine höhere Aufenthaltsqualität
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

Antrag, Lageplan, Planzeichnung